



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „An der K5913“

-Einleitungsbeschluss und Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung-

Der Gemeinderat hat am 05.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss Aufstellung eines Bebauungsplans „An der K5913“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Außerdem wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Eines der Unternehmen aus Spaichingen beabsichtigt die Erweiterung seines Betriebes. Das bisherige Betriebsgelände ist nicht ausreichend, um eine neue Produktions- und Verkaufsstelle unterzubringen. Um diese Weiterentwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig zusätzliche nachgefragte Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans „An der K5913“ nach § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „An der K5913“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Struktur geschaffen werden. Dank der Planung wird der Ortseingang aus Richtung Schura mithilfe moderner, geordneter Baustruktur neu gestaltet.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im regulären Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

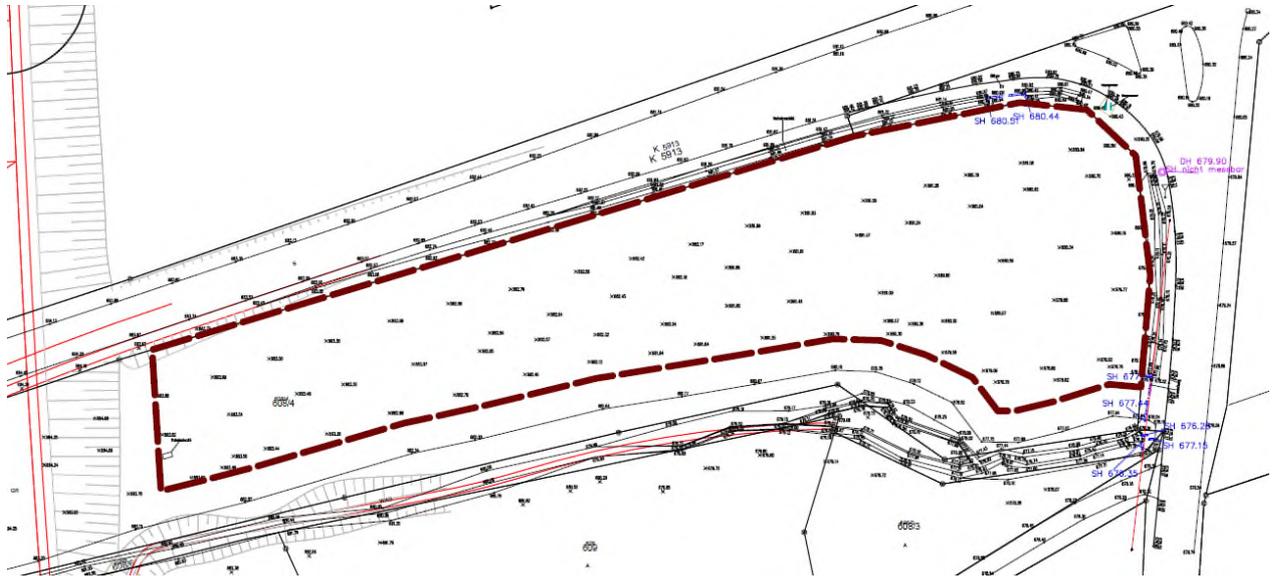
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des städtebaulichen Konzeptes. Die Unterlagen, Stand 21.02.2018, liegen

**vom 19.03.2018 bis einschließlich 20.04.2018
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

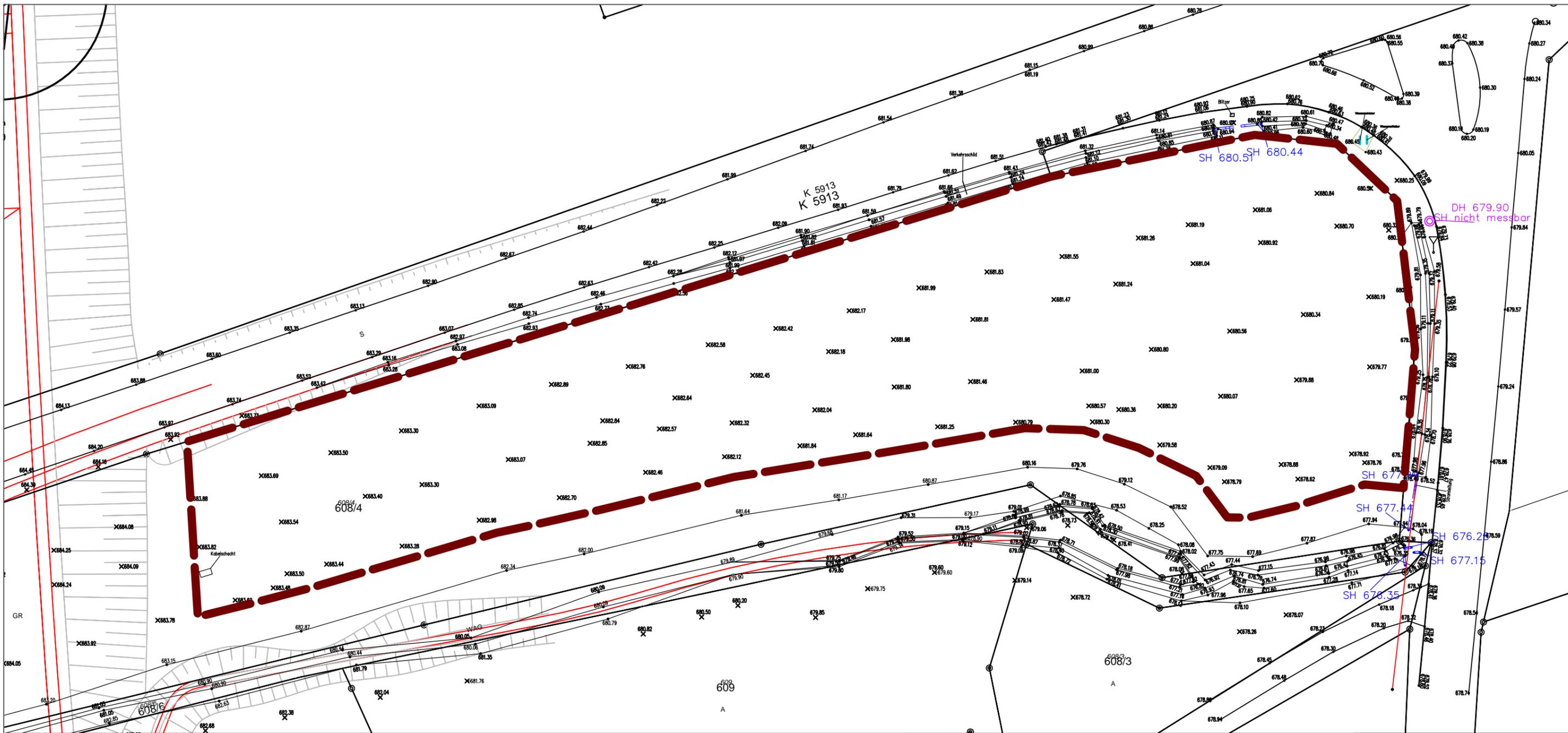


----- = räumlicher Geltungsbereich

Maßgeblich ist der Übersichtsplan vom 21.02.2018.

Spaichingen, 06.03.2018

Schuhmacher
Bürgermeister



Stadt Spaichingen



Objektbezeichnung:

Bebauungsplan "An der K5913"
Spaichingen

Planinhalt: Geltungsbereichsplan

Maßstab: 1/500

Gezeichnet: Bock

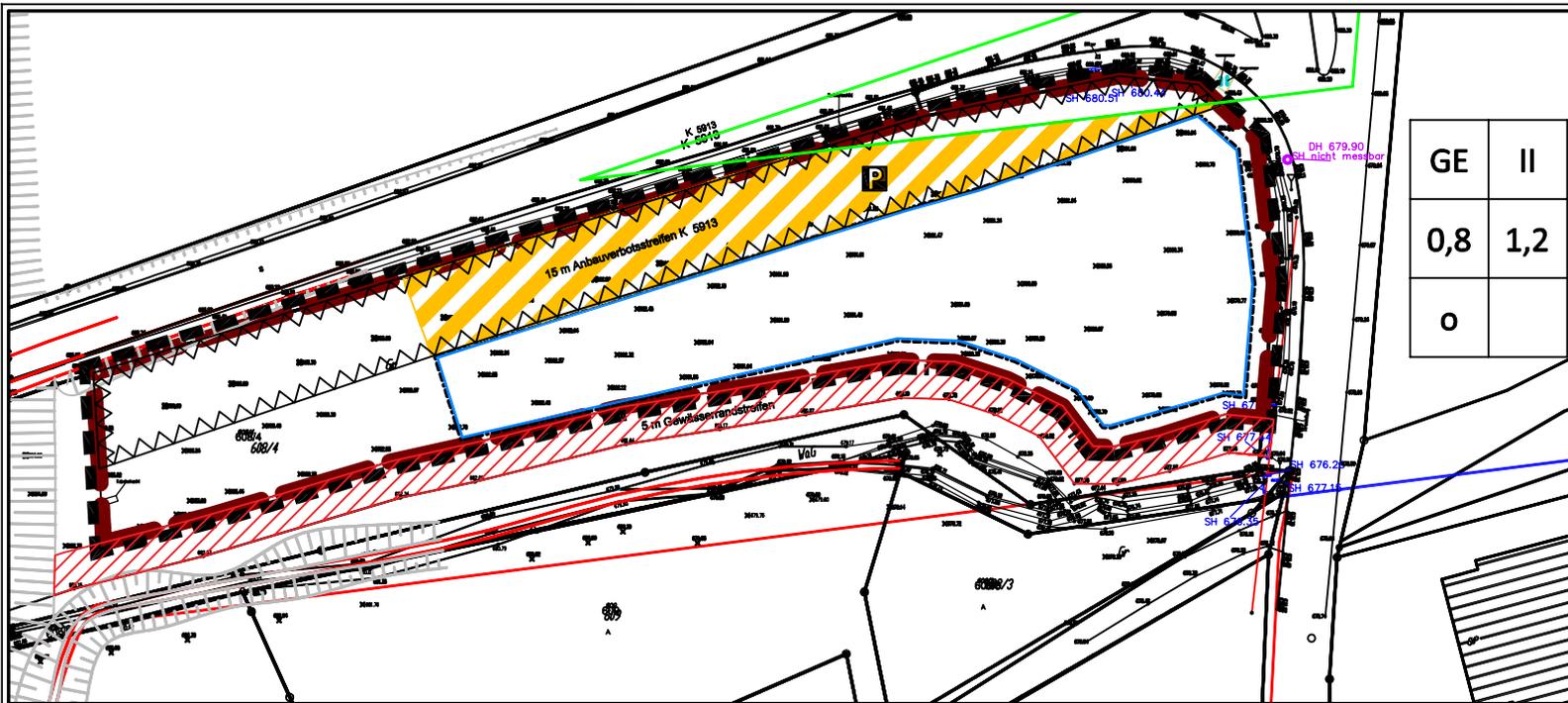
Gewerk:

Architekt: Bauamt

Geprüft: Schmidmann

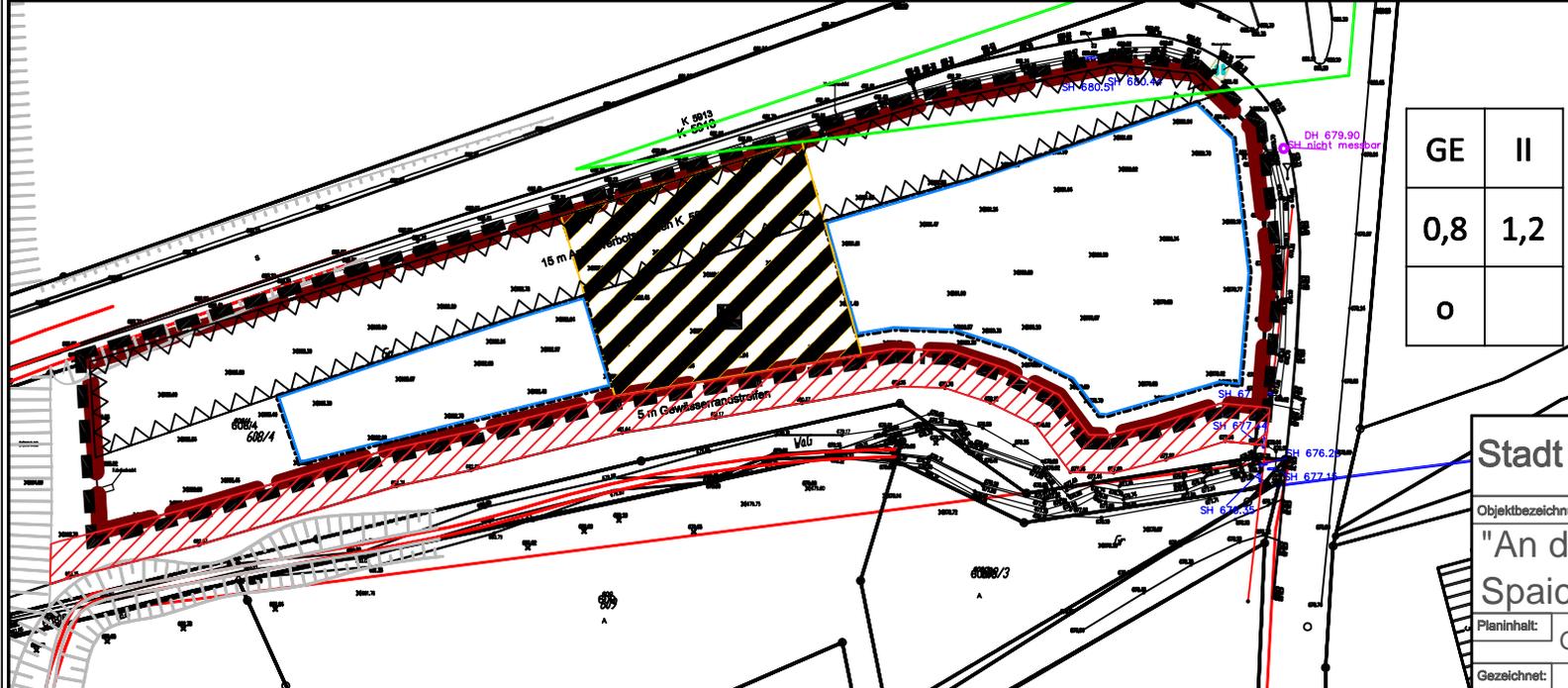
Druckdatum: 21.02.2018

Planbez.:



GE	II
0,8	1,2
0	

Planungsvariante 1



GE	II
0,8	1,2
0	

Planungsvariante 2

Stadt Spaichingen



Objektbezeichnung:
"An der K 5913"
Spaichingen

Planinhalt:	Geltungsbereich - Frühzeitige	Maßstab:	1/1000
Gezeichnet:	Bock	Gewerk:	Baurecht
Geprüft:		Architekt:	Baumart
		Druckdatum:	20.02.2018
		Planbez.:	